

### **Vorbereitung**

- Um im Rahmen der Kammermusikwoche optimale musikalische Ergebnisse erzielen zu können, ist es unbedingt notwendig, dass jeder Teilnehmende das jeweilige Notenmaterial ausgiebig vorbereitet.
- Die Noten werden in der Regel spätestens 4 Wochen vor der Kammermusikwoche verschickt. Teilnehmende, die ihre Noten 2 Wochen vor Projektbeginn noch nicht erhalten haben, wenden sich bitte an die Projektleitung.

### **Nachtruhe**

- Alle Teilnehmenden haben sich an die Hausordnung der jeweiligen Unterkunft zu halten.
- Ab 23:00 Uhr gilt die Nachtruhe.

### **Ausgang**

- Den Teilnehmenden ist das Verlassen des Veranstaltungsortes grundsätzlich nicht gestattet.
- Beim Verlassen des Veranstaltungsortes muss eine Meldung bei den Betreuern erfolgen.
- Der Ausgang kann prinzipiell nur in Gruppen ab 3 Teilnehmenden erfolgen.
- Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen, übernimmt der LVdM Thüringen keine Haftung.

### **Jugendschutz**

- Es wird auf die Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen hingewiesen; insbesondere sind der Konsum von Alkohol und das Rauchen während des gesamten Projektes nicht gestattet.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

- Die Teilnahme der Kammermusikwoche geschieht auf eigene Gefahr.
- Seitens des LVdM Thüringen besteht für die Teilnehmenden weder Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- noch Instrumentenversicherung.
- Die Teilnehmenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Projektleitung nicht für Geld und Wertsachen haftet, die in Wohn- und Unterrichtsräumen – verschlossen oder nicht verschlossen – aufbewahrt werden.
- Die Teilnehmenden werden zu Beginn des Projektes auf die Einhaltung der Hausordnung und des Jugendschutzgesetzes aufmerksam gemacht.
- Durch die Hausordnung festgelegte sowie von der Projektleitung zusätzlich erstellte Regeln müssen ebenso wie alle sonstigen geltenden Gesetze und Vorschriften zwingend eingehalten werden. Für alle Folgen, die sich aus einer Verletzung derselben für das Projekt ergeben, haftet der Teilnehmende.
- Sollten Schäden an Gebäude und/oder Einrichtung nachweislich auf bestimmte Teilnehmende zurückzuführen sein, müssen diese damit rechnen, den Schaden zu begleichen.
- Verstöße gegen die Hausordnung, die Teilnahmebedingungen oder die Projektordnung können einen nachhaltigen Ausschluss von der Kammermusikwoche nach sich ziehen. Die in einem solchen Fall entstehenden Kosten für die Heimreise oder eine mögliche Aushilfe trägt der Teilnehmende.

- Der Teilnehmende gibt sein Einverständnis, vom Personal des Projektes in Fahrzeugen des Personals, des Veranstaltungsortes, der Veranstalter oder in Mietfahrzeugen gefahren zu werden. Bei Fahrten und Transporten mit privaten Kraftfahrzeugen haftet ausschließlich der Fahrer des PKW für entstandene Personen- und/oder Sachschäden.
- Für entliehenes Notenmaterial haftet bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der jeweilige Teilnehmende.
- Bei bestehenden Krankheitsfällen oder gesundheitlichen Mängeln, die zu Beeinträchtigungen oder Gefahren führen oder führen können, besteht Mitteilungspflicht.

## **Medien**

- Der Teilnehmende bzw. deren Erziehungsberechtigten erklären hiermit das Einverständnis zu Rundfunk- und Fernsehaufnahmen, Aufzeichnungen von Ton und Bild, sowie deren Vervielfältigung, die im Zusammenhang mit der Kammermusikwoche gemacht werden. Der Teilnehmende überträgt die hieraus entstehenden Rechte hiermit an den LVdM Thüringen.

## **Teilnehmerbeitrag**

- Die Teilnehmergebühr ist ein pauschaler Beitrag, der unter anderem die Kosten für Aufenthalts- und Probenraum, die Unterkunft, die Verpflegung, die künstlerische und pädagogische Betreuung, das Rahmenprogramm und den Transport während des Projektes abdeckt.
- Eine Aufteilung des Teilnehmerbeitrags bei Wegfall einzelner Leistungen ist nicht möglich.
- Die Differenz zwischen dem Teilnehmerbeitrag und den tatsächlichen Kosten pro Teilnehmenden wird vom LVdM übernommen.

## **Verhaltensweisen und Ausschlussverfahren**

- Grundlagen für eine gute musikalische Zusammenarbeit während der Projekte sind gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme sowie Engagement jedes Einzelnen. Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichtet sich jeder Teilnehmer zu sozialem Verhalten seinen Mitspielenden gegenüber.
- Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können zum Ausschluss von der Kammermusikwoche führen.

## **Rücktritt von Probenphasen**

- Bei Rücktritt von der Anmeldung bis vier Wochen vor Beginn der Kammermusikwoche wird der vollständige Teilnehmerbeitrag rückerstattet. Danach ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.
- Ist der Rücktritt von der Kammermusikwoche geplant, so ist die Abmeldung beim LVdM Thüringen zwingend erforderlich. Sollte darüber auch eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr gewünscht sein, so weisen Sie hierauf bitte gesondert hin.

**Weimar im Juli 2024**